

**Vortrag an den Ministerrat
betreffend den ECOFIN-Rat
am 13. März 2018 in Brüssel**

Der ECOFIN-Rat hat sich schwerpunktmäßig mit der Änderung der Amtshilferichtlinien befasst und sich dabei auf einen verpflichtenden Informationsaustausch über meldepflichtige grenzüberschreitende Steuerplanungsmodelle geeinigt. Weitere Themen betrafen das Europäische Semester 2018 (Meinungsaustausch zu den Länderberichten inklusive Tiefenanalysen) sowie die Vorbereitung des Treffens der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure in Buenos Aires am 19./ 20. März (Annahme der EU-Terms of Reference).

In Bezug auf das Maßnahmenpaket zur (weiteren) Risikoverringering im Bankensektor hat sich der Vorsitz kurzfristig dazu entschlossen, das Thema von der Tagesordnung zu nehmen und die Einigung auf die allgemeine Ausrichtung auf den ECOFIN-Rat im Mai zu verschieben. Hintergrund der Entscheidung ist, dass es zwar grundsätzlich politisches Einvernehmen zu den meisten Maßnahmen gibt, bei einer Reihe technischer Fragen aber noch weiterer Klärungsbedarf besteht. Da die Position des EP voraussichtlich erst Ende Mai angenommen wird, resultiert aus der Verschiebung keine Verzögerung für den Verhandlungsprozess.

Die Euro-Gruppe hat sich schwerpunktmäßig mit den aktuellen Entwicklungen in Griechenland sowie mit der Vorbereitung des Euro-Gipfels am 23. März befasst. In Vorbereitung auf die Frühjahrstagung des IWF und der Weltbank hat wie üblich ein Meinungsaustausch zu den Inflations- und Wechselkursentwicklungen stattgefunden.

Aktuelle Entwicklungen in Griechenland

Von den Institutionen wurde berichtet, dass Griechenland nunmehr auch die beiden letzten offenen Vorleistungen umgesetzt hat. Demnach kann, nach Abschluss der erforderlichen Verfahren in den Mitgliedstaaten, die erste Auszahlung der vierten Tranche (in Höhe von 5,7 Mrd. Euro) durch die zuständigen ESM-Gremien freigegeben werden. Ferner haben die Institutionen darüber informiert, dass die Arbeiten für den letzten Review im Rahmen des dritten Finanzhilfeprogramms angelaufen sind und die erste Mission bereits Ende Februar stattgefunden hat. Griechenland hat angekündigt, rechtzeitig bis zur nächsten Euro-Gruppe (Ende April) eine langfristige Wachstumsstrategie für die Zeit nach Abschluss des Programmes vorzulegen. Außerdem soll dann auch über die bereits vorliegenden Ergebnisse der technischen Prüfung im Hinblick auf weitere schuldenerleichternde Maßnahmen (inkl. eines „Growth Adjustment Mechanism“) berichtet werden.

Vorbereitung des Euro-Gipfels am 23. März

Beim letzten Treffen im Dezember vergangenen Jahres haben die Staats- und Regierungschefs die Finanzminister/innen beauftragt die Arbeiten zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, und hier insbesondere in Bezug auf die Weiterentwicklung des ESM sowie die Vollendung der Bankenunion voranzutreiben.

Nach mehreren Diskussionsrunden besteht zwischenzeitlich breites Einverständnis darüber, dass der ESM die Rolle des Backstop für den SRF übernehmen und außerdem bei der Ausgestaltung sowie der Umsetzung von Programmen gestärkt werden soll. In Zusammenhang mit der Vollendung der Bankenunion teilen die Mitgliedstaaten die Auffassung, dass die Kriterien zur weiteren Risikoreduktion auf Basis der Roadmap 2016 weiter präzisiert werden müssen. Auffassungsunterschiede bestehen allerdings nach wie vor im Hinblick auf eine allfällige Erweiterung sowie die Auswahl der „richtigen“ Kriterien und Indikatoren. Ein breites Spektrum an Positionen gibt es schließlich nach wie vor im Hinblick auf die Einführung einer Fiskalkapazität, sowohl was ihre Notwendigkeit und konkrete Ausgestaltung als auch was die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Moral Hazard und permanenten Transfers betrifft.

Der Vorsitz der Euro-Gruppe hat angekündigt, dass er die Staats- und Regierungschefs in diesem Sinne über den aktuellen Verhandlungsstand informieren wird. Es ist geplant, dass die Arbeiten zu den genannten Themenbereichen während der nächsten Monate intensiv fortgesetzt, und beim Europäischen Rat im Juni dann erste konkrete Entscheidungen über die weitere Vorgangsweise getroffen werden.

Verpflichtender automatischer Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Steuerplanungsmodelle

Unter diesem TOP wurde eine politische Einigung zu der von der EK im Juni 2017 vorgelegten Änderung der Amtshilferichtlinie erzielt. Demnach sind Intermediäre (u.a. Steuerberater, Rechtsanwälte) ab 1. Juli 2020 verpflichtet, potenziell aggressive Steuerplanungsmodelle offenzulegen und den nationalen Steuerbehörden zu melden. Ist der Intermediär (wegen Sitz in einem Drittstaat) nicht greifbar oder unterliegt der Intermediär dem Berufsgeheimnis, geht die Verpflichtung auf den Steuerpflichtigen über. Die Information über potenziell aggressive grenzüberschreitende Steuerplanungsmodelle soll automatisch alle drei Monate zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten ausgetauscht werden. Die Identifizierung eines meldepflichtigen Modells erfolgt anhand von Indikatoren („Hallmarks“), die in einem Anhang zur Richtlinie aufgelistet sind. In diesem Zusammenhang bestand noch bis zuletzt Klärungsbedarf im Hinblick auf die Definition von Hallmark C betreffend Transaktionen in Null- bzw. Niedrigsteuerländern. Schließlich hat sich der ECOFIN-Rat auf eine Formulierung geeinigt, die Null- und Fast-Null-Besteuerung umfasst ohne dabei einen von einigen Mitgliedstaaten abgelehnten konkreten Steuersatz zu benennen.

Europäisches Semester 2018 - Berichte der EK zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Unter diesem TOP hat die EK ihre Berichte über die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen sowie über die wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen in den Mitgliedstaaten präsentiert. Außerdem enthalten die Berichte die Ergebnisse der vertieften Analyse im Rahmen der makroökonomischen Überwachung. Die Erkenntnisse aus den Berichten sollen bei der Ausarbeitung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der nationalen Reformprogramme, die bis Ende April an die EK zu übermitteln sind, berücksichtigt werden.

Zu Österreich stellt die EK insgesamt Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen von 2017 fest, und nennt in diesem Zusammenhang u.a. Fortschritte bei der Verbesserung der finanziellen Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems, bei öffentlichen Ausschreibungsverfahren, bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie beim Abbau von administrativen Hindernissen im Dienstleistungssektor. Die im Bankensektor ergriffenen Maßnahmen haben laut EK zu einer konstanten Erholung geführt; allerdings sollte die Effizienz weiter gesteigert werden. Handlungsbedarf sieht die EK u.a. bei der Sicherung der

langfristigen Tragfähigkeit des Pensionssystems. In Bezug auf die Reform der Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften sollten zudem Maßnahmen zur Verbesserung der Ausgabenverantwortung gesetzt werden.

Ferner haben die Finanzminister/innen auf Basis einer EK-Analyse über Möglichkeiten zur Förderung des Produktivitätswachstums diskutiert. Diese betreffen: (i) die Vervollständigung des europäischen Binnenmarktes und damit verknüpft die Steigerung der Wettbewerbsintensivität, (ii) die Beseitigung regulatorischer Hindernisse, (iii) die Nutzung der Digitalisierung, (iv) Investitionen in Bildung und Forschung sowie (v) effiziente Insolvenzregime.

Schließlich hat der ECOFIN-Rat Schlussfolgerungen zum Bericht des EuRH über die makroökonomische Überwachung (MIP) angenommen, in denen er u.a. begrüßt, dass die EK die meisten Empfehlungen zur Verbesserung des Verfahrens umsetzen wird. Allerdings haben die Finanzminister/innen auch die Bedeutung des MIP bei der Verringerung von makroökonomischen Ungleichgewichten betont und angesichts der EuRH-Kritik auf die laufend von der EK durchgeführten Verbesserungen am Verfahren sowie bei der Kommunikation hingewiesen.

Ich stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

8. Juni 2018
Bundesminister für Finanzen
Hartwig Löger